

CDU

Herrn
Bürgermeister Grube
Heinrich-Peters-Platz 1
29633 Munster

Fraktion, Vors. Stefan Sorge, Am Park 15, 29633 Munster

Antrag auf Tempo 30 Zonen in städtischen Wohngebieten und Prüfung in städtischen Mischgebieten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Munster möge beschließen, dass in allen städtischen Nebenstraßen, hier vornehmlich Wohngebiete, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert wird.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wo dies in sogenannten städtischen Mischgebieten sinnvoll erscheint und der Politik zur weiteren Befassung vorzulegen.

Begründung:

Viele Bürgerinnen und Bürger wünschen sich vor Ort eine Verringerung der Geschwindigkeit zur Verbesserung des Miteinanders von Fußgängern, Radfahrern und Kraftfahrzeugverkehr. Wesentliches Hauptargument ist die Verkehrssicherheit aller Beteiligten sowie die Reduzierung von Straßenlärm und Abgasen.

Unbestreitbar ist der Zusammenhang zwischen Anhalteweg (Reaktionsweg und Bremsweg) und Geschwindigkeit bzw. zwischen Aufprallgeschwindigkeit und Unfallschwere. Bei Tempo 30 reduziert sich der Anhalteweg deutlich. Durch eine verringerte Aufprallgeschwindigkeit kann im Fall einer Kollision die Unfallschwere gemildert werden.

Beispiel:

Anhalteweg aus 30 km/h 13,5 Meter

Anhalteweg aus 50 km/h 27,5 Meter

Eine leichtere und sicherere Überquerung der Straße wäre damit ebenfalls gegeben. Je gleichrangiger die Straßen einer Tempo 30 Zone sind, desto besser funktioniert die Rechts-vor-Links-Regelung und die damit verbundene Geschwindigkeitsreduzierung.

Als Stadt mit vielen Familien kann es den Ort durchaus attraktiv machen, die Sicherheit durch Senkung der Geschwindigkeit zu erhöhen und gleichzeitig den Lärmpegel zu senken. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Tempo 30 den Umweltverbund stärkt, da die Nutzung des eigenen PKW mit einer geringeren Zeitersparnis verbunden ist und alternativ das Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel attraktiver sind bzw. werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgten Konzepte der Städte Soltau und Schneverdingen sowie die aktuelle Befassung dieser Thematik in der Gemeinde Bispingen (siehe Presseberichterstattung in der Böhme Zeitung vom 15. November 2021).

Die Rechtsgrundlage unseres Antrages leiten wir aus § 45 Abs. 1 Nr. 3 StVO ab.

Dieser sieht vor, dass innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie Querungsbedarf, Tempo 30 Zonen anzuordnen sind.

Wir bitten daher bei der zuständigen Verkehrsbehörde die Genehmigung zu beantragen.

Stefan Sorge
Fraktionsvorsitzender